

mitgetheilten, in einer Versammlung des Schorndorfer landwirthschaftlichen Vereins von dessen Vorstände gehaltenen Vortrag über Weinbau und Weinbereitung, unter der Bemerkung wieder zurückgegeben, daß wir dessen Inhalt mit besonderer Theilnahme vernommen und mit Vergnügen erschen haben, wie jener Verein die Verfolgung der Zwecke unserer Gesellschaft unter seine Aufgaben mit aufgenommen hat.

Wir billigen vollkommen das Verfahren, welches er hiebei einzuschlagen gedenkt, und wobei zunächst die Weinbereitung als derjenige Punkt ins Auge gefaßt werden soll, hinsichtlich dessen die unmittelbare Einwirkung unserer Gesellschaft ungleich geringer seyn kann, als die Wirksamkeit eines engern Vereins, der die Ausführung gegebener Rathschläge der verschiedenen Dertlichkeit anzupassen und sie leicht unmittelbar zu leiten und zu beaufsichtigen im Stande ist. Daß hiebei der landwirthschaftliche Verein vor allem Andern auf Verbesserung der Behandlungsweise bei der ersten Gährung und auf Beseitigung des rohen und sorglosen Verfahrens denkt, daß die große Zahl der Weingärtner hiebei beobachtet, und welches auch unsere Gesellschaft schon vor längerer Zeit (nach Heft 1. ihrer Mittheilungen pag. 65 — 80) als Gebrechen erkannt und gerügt hat; so wie, daß der Verein hiebei dem am angeführten Orte auch von uns empfohlenen Mittel, Gährung in verschlossenen Gefäßen, allgemeinen Eingang durch Prämicen zu verschaffen versuchen will, kann uns nur erfreulich seyn.

Ueber den Erfolg wären uns spätere Mittheilungen des Vereins erwünscht, damit wir in Erwägung ziehen könnten, ob nicht etwa auch aus den Mitteln unserer Gesellschaft eine Unterstützung des Vereins für diesen Zweck eintreten könnte.

[Fortsetzung folgt.]

**Anekdoten.**

An einer Tafel, beim Mittagliche, saßen zwei Damen zusammen, die sich an sogenannter Nettigkeit überbieten wollten. Eine reichte der andern die Schüssel mit dem Braten hin, und diese fragte sie: «Ich bitte, sind sie eine Ente?» (sie wollte nämlich recht höflich von dem Braten in der dritten Person vielfacher Zahl reden.) „Nein,“ antwortete die Dame, „Sie sind eine Janß.“



**S o m o n y m e.**

Kennst du die Stadt, wo einst verbannt,  
Verstoßene Schönheit Zuflucht fand,  
Wo mancher Sühnungstag noch rief,  
Eh' still ihr müder Geist entschlief.

Kennst du die Werkstatt, die erbaut  
Ein Völkchen stillem Fleiß vertraut,  
Das goldne Schätze drein bewahrt,  
Die du ihm raubst nach Menschenart?

Kennst du den Ort, wo still und bang  
Zum Himmel mancher Seufzer drang,  
Doch wo, wenn langer Kampf sich lohnt  
Fern von der Welt auch Frieden wohnt?

Auflösung des Anagramms in Nro. 33.

Neiz und Bier.

**Victualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.**

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	40 fr.	14 fl.	40 fr.	14 fl.	40 fr.
Dinkel	—	6 fl.	40 fr.	6 fl.	34 fr.	6 fl.	24 fr.
Roggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	4 fr.	3 fl.	— fr.	3 fl.	— fr.
Schweinefleisch	abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Dachfleisch	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	1	—	—	—	—	6 fl.
Kalbfleisch	—	1	—	—	—	—	7 fr.
Kernbrod	—	8	—	—	—	—	22 fr.
1 Kreuzer Weck	oll wägen	—	—	—	—	—	8 Lth.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 35.

Donnerstag den 2. September.

1841.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Ober-Urbach.

Gläubiger = Aufruf.

Das K. Gerichts-Notariat Schorndorf und das Waisengericht Oberurbach wurden legitimirt, das Schuldenwesen des Michael Eberhard, Bürgers und Weingärtners in Oberurbach außergerichtlich zu erledigen. Man hat nun zur Vornahme der Schuldenliquidation und der geschlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfarth auf

Freitag den 10. Sept. d. J. festgesetzt und es werden dazu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigte des benannten Schuldners andurch vorgeladen, nun entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfarth ihre Ansprüche durch schriftlichen Receß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung des fraglichen Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Den 10. August 1841.

K. Gerichts-Notariat Schorndorf,  
Assistent Kollmar.

Ober-Urbach,  
Oberamts-Gericht Schorndorf.

Gläubiger = Aufruf.

Auf das am 20. März d. J. erfolgte Ab-

leben des Johannes Breitenbücher, Bürgers und Weingärtners in Oberurbach, ist die Eventual-Theilung desselben zu fertigen. Um nun dieses Geschäft mit mehr Sicherheit erledigen zu können, werden nach dem Antrag der Erben alle diejenigen Personen, welche an den Verstorbenen Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder bei dem K. Gerichts-Notariat in Schorndorf oder bei dem Waisengericht in Oberurbach

binnen 30 Tagen anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung des verstorbenen Breitenbücher unberücksichtigt bleiben würden.

Ober-Urbach den 25. Aug. 1841.

Waisengericht.  
vdt. Gerichts-Notariat Schorndorf.

Assistent Kollmar.

Rohrborn.

Schafweid-Verleihung.

Die hiesige Winterschafweide vom Martini d. J. bis den 14. März 1842, welche mit 130 Stück beschlagen werden kann, wird am Donnerstag den 9. Sept. 1841, Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verlihen.

Unbekannte Pachtliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Man bittet die Herrn Orts-Vorsteher, solches ihren Schäfern eröffnen zu wollen.

Den 30. Aug. 1841.

Gemeinderath.

**B a a c h.****Mahlmühle-Verkauf.**

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses solle der dem Jakob Keller, Müller zu Baach zugehörige hälftige Antheil an der dortigen Mühle und Qualitäten, wie solche in den dissseitigen Blättern Nr. 23, 24 und 25 beschrieben sind, noch einmal in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Die Verhandlung findet am

Montag den 6. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Baach selbst statt; wobei sich die Liebhaber mit dem Bemerkten einfinden können, daß auswärtige sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 11. Aug. 1841.

**Gemeinderath.****W i n t e r b a c h.****Abstreichs-Aktord.**

In dem, von der Gemeinde zu einem Schulhaus erkaufte Gebäude sind einige Einrichtungen nöthig, welche im öffentlichen Abstreich an tüchtige Handwerksmeister übergeben werden. Die Verhandlung wird auf dem Rathhaus dahier am

Montag den 6. September d. J.

Morgens 8 Uhr

stattfinden, wozu die Aktordlustigen Meister der nachbenannten Gewerbe eingeladen werden.

Die Kosten der Arbeiten sind nach dem Ueberschlage berechnet und zwar

Maurerarbeit	75 fl. 4 fr.
Zimmerarbeit	22 fl. 22 fr.
Schreinerarbeit	88 fl. 48 fr.
Schlosserarbeit	21 fl. 20 fr.
Glaserarbeit	1 fl. 14 fr.
Hafnerarbeit	2 fl. 40 fr.

211 fl. 28 fr.

Die Aktords-Liebhaber haben sich bei der Verhandlung mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen auszuweisen.

Den 27. Aug. 1841.

**Gemeinderath**

A. A. der Vorstand,

Rie m p p.

**H u n d s h o l z.****Schafweide-Verpachtung.**

Die hiesige Winterschafweide von Martini d. J. bis Ambrosi 1842, welche mit 250 Stücken beschlagen werden kann, wird am

Montag den 12. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause zur Verleihung gebracht werden.

Den 27. Aug. 1841.

Schultheißenamt  
L i n k.

**Geradsetten.****Geld auszuleihen.**

Aus der Jakob Friedrich Seibold'schen Pflugschaft werden gegen gesetzliche Versicherung und zu  $4\frac{1}{2}$  Proc. 700 fl. ausgeliehen. Derjenige, welcher solche aufnehmen will, kann sich melden bei dem

Schultheißenamt.

**Privat-Anzeigen.****S c h o r n d o r f.**

Die hiesige Schützen-Gesellschaft verkauft den Dehnd-Ertrag im Schießgraben von nicht ganz 3 Morgen Platz im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber auf

Montag den 6. September

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gasthof zur Krone eingeladen werden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden höflichst ersucht, diesen Verkauf ihren Untertanigen zur Kenntniß bringen zu wollen.

Schützen-Gesellschaft.

**S c h o r n d o r f.**

Bei Löwenwirth Schlagenhauß ist alter Fruchtbranntwein die Maas zu 28 fr. zu haben.

**B e l z h e i m.****Geld auszuleihen.**

Gegen zweifache Sicherheit und  $4\frac{1}{2}$  Proc Zinsen hat die Weber-Zunft-Kasse 400 fl. auszuleihen. Zurückgefordert wird das Capital nicht werden, in so lange der Schuldner die Zinse möglichst richtig bezahlt.

Den 23. August 1841.

Ober-Zunftmeister  
G r e i n e r.

**W a i b l i n g e n.**

Acht englische zinnerne Branntweinkühleröhre das Pfund zu 48 fr., sind zu haben bei Louis Sch n a u s e r, Zinngießer in Waiblingen. Auch nehme ich alte, zinnerne oder kupferne dagegen, das Pfund zu 30 fr.

**S c h o r n d o r f.**

Es können einige junge Männer von geordnetem Lebenswandel, ledigen oder verheiratheten Standes dauernde Beschäftigung finden. Bei wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

**Müßliches Werk für Landwirthe.**

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von E. Dillenius zu haben:

Rathgeber für praktische Landwirthe. Von J. N. K o h l w e s s, königl. preuß. Thierarzt. Neue Ausgabe in 5 Hefen. Berlin, Verlag von Heymann. Früherer Preis 4 fl. 3 fr. Rh., jetziger Preis für fast 800 Seiten nur 1 fl. 30 fr. Rh.

Besseres möchte wohl noch nie zu einem wohlfeileren Preise geboten worden sein, als in dem vorstehenden Werke. Es enthält eine Menge der trefflichsten Abhandlungen über die wichtigsten der Haus- und Landwirtschaft von einem tüchtigen erfahrenen und rühmlichst bekannten Landwirthe.

**Landwirthschaftliches.**

Stuttgart, den 17. März 1841.

In die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins. 2c. 2c.

(Fortsetzung.)

Indem wir in Vorstehendem unsere Ansicht über den Hauptpunkt des Vortrags aussprechen, fügen wir noch einige Bemerkungen über dessen weiteren Inhalt bei:

1) Zu Bl. 2. Gegen unbedingte Anpreisung der Rieslingrebe hat auch unsere Gesellschaft, so sehr sie von den Vorzügen dieser Rebsorte unter gewissen Umständen durch vielfältige Erfahrung überzeugt ist, sich bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen, wie namentlich das erste Heft ihrer Mittheilungen vom Jahr 1828 pag. 21 und 50 Zeugniß gibt.

Allein sie war und ist jetzt noch durchaus nicht im Stande, alle bei ihr eingekommenen Anmeldungen um Abgabe von Reben hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Wahl von selbst so genau zu beurtheilen, daß allen Mißgriffen vorzubeugen möglich wäre.

Sie hat deswegen von jeher auf die eigene Einsicht der Weinbergbesitzer, auf Befolgung der von der Gesellschaft wiederholt bekannt gemachten

Belehrungen und auf die Berathung der Weingärtner durch die Stellen, welche die Anmeldung und Austheilung der Reben vermitteln, vertrauen müssen, und in ihren Bekanntmachungen stets hierauf aufmerksam gemacht. Allein, da in dieser Berathung nie zuviel geschehen kann, so wäre es sehr am Platze, wenn die landwirthschaftlichen Vereine ihre Mitwirkung hiezu den K. Oberämtern anböten und sich an die Weinbau-Commissionen; wo solche nach dem Wunsche der Gesellschaft bestehen, angeschlossen, wo sie aber noch nicht eingeführt sind, ihre Functionen übernehmen.

2) Zu Bl. 2 und 3, wo von der Verwendung ebengelegener Weingärten zu andern Culturen die Rede ist, möchten wir bemerken, daß zwar allerdings vom Zwang in dieser Beziehung nicht die Rede seyn könne, daß aber eine Beschränkung der freien Benützung des Eigenthums darinn wohl nicht zu finden seyn dürfte, wenn Rathschläge und Aufmunterungen zur Ausstockung entschieden ungünstig gelegener, namentlich dem Froste stark unterworfenen, Weingärten gegeben werden.

Wenn dieses zumal da geschieht, wo es an der Produktion der nothwendigsten, unmittelbaren Lebensmittel der Bevölkerung mangelt, so könnten wir nicht umhin, dieses für zweckmäßig und wünschenswerth zu erachten, und wir glauben, daß dieser Umstand wohl verdiente, von den landwirthschaftlichen Bezirks-Vereinen unter die Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit aufgenommen zu werden.

3) Zu Bl. 3, die Einwirkung auf die Verbesserung des Rebsaßes betreffend, finden wir die Bemerkung, daß auf diesen Punkt die Hauptthätigkeit unserer Gesellschaft sich erstreckt, zwar richtig. Allein, wenn man erwägt, daß die Gesellschaft nur das, was an edlen Reben von ihr verlangt wird, unentgeltlich verschafft: so ist einleuchtend, daß demungeachtet auch in dieser Hinsicht den landwirthschaftlichen Vereinen noch ein weites Feld der Wirksamkeit offen steht: wenn sie sich nämlich zur Aufgabe machen wollen, die Weingärtner zu veranlassen, und zu belehren, daß und wie sie von dem, was die Gesellschaft ihnen anbietet, auf zweckmäßige Art Gebrauch zu machen hätten.

In specieller Beziehung auf das Remsthal dürfte hierbei zu bemerken seyn, daß sich manche

sonst wegen ihrer rein weißen Weine vortheilhaft bekannter Orte, durch Vermischung des weißen mit rothem Nebfak, insbesondere mit Schwarzweissen und Grüblern, auch durch Einpflanzung schlechter weißer Sorten, wie Putscheeren und Heinsche, geschadet haben, und daß der landwirthschaftliche Verein von Schorndorf sich ein wesentliches Verdienst um die Weinverbesserung schon dadurch erwerben könnte, wenn er auf Herstellung des ursprünglich reinen ungemischten Satzes und selbst in Hinsicht auf die an sich so edle Wämannshäuser, Eleynerforte auf die Beschränkung wirken würde, daß diese durchaus nicht mit weißen Sorten vermischt, angepflanzt werde.

4) Der Bl. 3b erwähnten Ansicht, daß in der Veredlung des Nebfakes auch zu viel geschehen könne, pflichten wir in dem Falle bei, wenn die Absicht hiebei so weit gehen sollte, überall nur ausgezeichnete starke, feine, ebendeshwegen aber theure Weine zu erziehen; dieses wäre schon darum ein Mißgriff, weil der Zweck nicht erreicht werden könnte. Unserer Ansicht nach muß das Ziel der Veredlung herein gesetzt werden, daß das Beste, welches für jede Dertlichkeit möglich und zugleich das nachhaltig Einträglichste ist, erzeugt werde.

(Schluß folgt.)

\*\*\*\*\*

### Allerlei.

#### Sitz der Seele.

Wo wohnt denn nur die Seele? —  
Dem Sänger in der Kehle;  
Dem Maler in den Fingerspitzen;  
Wo mag sie wohl beim Dichter sitzen?  
Sie folgt dem Adler Phantasie,  
Und festen Wohnsitz hat sie nie.

\*\*\*

#### Gute Wirkung.

Seitdem sie hat ein neues Kleid,  
Geht sie zur Kirche jederzeit!  
Seitdem sie trägt den neuen Hut,  
Erscheint sie doppelt lieb und gut!  
O neuer Hut! o neues Kleid!  
Wie fördert ihr die Frömmigkeit!

\*\*\*

### Trost im Leiden.

Man warf den Franz die Trepp' hinab: Franz  
schickte sich darein;  
Er sagt; hätt's nicht ein Mensch gethan, so  
hätt's gethan der Wein.

\*\*\*\*\*

### Räthsel.

Zwei Diener weiß ich an einem Haus,  
Der eine führt ein, der andere führt aus;  
Doch — das besondere der Sache ist diß:  
Wenn etwas der eine hereinwandern ließ —  
Trägt's auch der andere schnell wieder hinaus —  
Es bleibet dem ungeachtet im Haus.

Der eine läßt alles herein, weil er muß,  
Sehr oft sich selber zum bitterm Verdruß  
Und kann er's verwehren, so wählet er nicht,  
Und allen verschließet er die Pforte ganz dicht.

Des andern Fleiß nicht selten bringt Reu,  
Es treibt gern sein Wesen hübsch lustig und  
frei,

Und leider! gar manches trägt er hinaus,  
Was besser ganz still wär geblieben im Haus.

Wohl einigen Häusern fehlen die zwei;  
Ach dann ist's mit aller Freude vorbei!  
So leer ist das Haus, so öde, so kahl,  
Ein einziger wüster verfallener Saal;  
Und viel ist gedacht, geschrieben gethan,  
Erlaß für die Diener zu bringen heran.

Auflösung der Homonyme in No. 34.

Selle Zelle.

### Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 26. August 1841.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	20 fr.	12 fl.	20 fr.	11 fl.	44 fr.
Roggen	—	7 fl.	28 fr.	6 fl.	8 fr.	6 fl.	— fr.
Dinkel	—	7 fl.	6 fr.	6 fl.	35 fr.	4 fl.	53 fr.
Gersten	—	5 fl.	52 fr.	5 fl.	8 fr.	4 fl.	48 fr.
Haber	—	3 fl.	54 fr.	3 fl.	46 fr.	3 fl.	15 fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.
Linsen	—	fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	48 fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	48 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	48 fr.
Ackerbohnen	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.	48 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

No. 36.

Donnerstag den 7. September.

1841.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Schorndorf und Welzheim.** Die günstige Aussicht auf ein Eicheläckerich hat der K. Kreisfinanz-Kammer Veranlassung gegeben, die K. Forstbehörden auf die möglichst vollständige Benützung dieses Erzeugnisses hinzuweisen, und dieselben zugleich zu beauftragen, auch die Gemeinden und Privaten zur Nachzucht einer so selten gewordenen edlen Holzart zu ermuntern und diesen bei der Cultur mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Die Orts-Vorsteher werden hiermit aufgefordert, den Anordnungen der Forstbehörden willig entgegen zu kommen und auch die Privat-Waldbesitzer in ihrem eigenen Interesse hierzu aufzufordern.

Den 3. September 1841.

K. Oberämter.  
Strölin.  
v. Kirn.

**Schorndorf.** Seit 1. Juli d. J. ist an Steuer- und Amtschadensgeldern so wenig zur Amtspflege geliefert worden, daß diese gegenwärtig außer Stande ist, verfallene Ausgaben zu bestreiten.

Die Orts-Vorsteher haben mit Nachdruck auf den Einzug des Verfallenen zu dringen und unfehlbar daran zu seyn, daß ein Viertel der Jahrschuldigkeit bis 30. September zur Amtspflege eingeliefert werde. Den 7. Sept. 1841.

K. Oberamt.  
Strölin.

**Welzheim.** Stiftungen. Da der K. Kreis-Regierung eine Uebersicht über die im Oberamts-Bezirk etwa vorhandenen Familienstiftungen vorgelegt werden muß, so haben die Orts-Vorsteher, unter Rücksprache mit den K. Pfarrämtern, innerhalb 8 Tagen anzuzeigen, ob oder welche derartige Stiftungen für Studien oder Armenzwecke bestehen. Dabei muß 1) die Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde (Stiftungsrath oder andere Behörde), 2) der Name des Stipendiums, 3) der Zweck desselben (Studien- oder Armenstiftung oder nur für Familienangehörigen bestimmt oder für Dritte und welche? ob nur für Universitätsstudien? nur für eine bestimmte Fakultät und welche? 4) der Betrag des Vermögens, 5) der Betrag der jährlichen Einkünfte,